

---

---

**Fördermodul: Gebührenordnung**



**PEFC Deutschland e.V.**

Tübinger Str. 15, D-70178 Stuttgart  
Tel: +49 (0)711 24 840 06, Fax: +49 (0)711 24 840 31  
E-mail: [info@pefc.de](mailto:info@pefc.de), Web: [www.pefc.de](http://www.pefc.de)

**Copyright-Vermerk**

© PEFC Deutschland 2022

Dieses Dokument von PEFC Deutschland e.V. ist urheberrechtlich geschützt. Es ist auf der PEFC-Internetseite oder auf Anfrage frei verfügbar.

Kein Teil dieses urheberrechtlich geschützten Dokuments darf geändert oder ergänzt werden. Ohne die Genehmigung durch PEFC Deutschland e.V. darf das Dokument nicht zu kommerziellen Zwecken vervielfältigt oder kopiert werden.

**Name des Dokuments:** Gebührenordnung Fördermodul

**Titel des Dokuments:** PEFC D 4003-2:2022

**Verabschiedet von:** Deutscher Forst-Zertifizierungsrat **Datum:** 22.11.2022

**Veröffentlicht am:** 23.11.2022

**Inkrafttreten am:** 23.11.2022

---

## Gebühren für Teilnehmer am Fördermodul

### A) Waldbesitzer (gemäß PEFC D 1001-2, Kap. 6.1 a und b)

Sockelbetrag: jährlich 20 Euro pro Betrieb

Flächengebühr: jährlich 3 Euro pro Hektar<sup>1</sup>

### B) Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse (gemäß PEFC D 1001-2, Kap. 6.1 c)

Sockelbetrag: jährlich 20 Euro pro forstwirtschaftlichem Zusammenschluss

Flächengebühr: jährlich 3 Euro pro Hektar<sup>2</sup>

### Zahlungsmodalität:

- Rechnungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- Jährliche Zahlung.
- Bankeinzug möglich.
- Kündigung zum Jahresende bis spätestens Ende des dritten Quartals.

Für jede Änderung und erneute Ausstellung von Dokumenten, wie zum Beispiel Rechnungen und Urkunden, wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15 Euro erhoben, sofern diese auf Wunsch des Teilnehmers erfolgt.

**Alle Beträge zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.**

---

<sup>1</sup> Es gilt die geförderte Waldfläche. Es wird auf volle ha aufgerundet.

<sup>2</sup> Es gilt die geförderte Gesamtwaldfläche aller teilnehmenden Waldbesitzer. Es wird auf volle ha aufgerundet.